

## **STADT AHRENSBURG**

### **1. ÄNDERUNG DES LANDSCHAFTSPLANES**

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE ZU EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN

VERFAHRENSSTAND:

2. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND DER ÖFFENTLICHKEIT  
GEM. § 6 ABS. 2 LNatSchG

erarbeitet von:

Dipl.-Ing. Bernd Schürmann

in Zusammenarbeit mit  
der  
**Stadt Ahrensburg**

## Auflistung der eingegangenen Stellungnahmen

1. Staatliches Umweltamt Itzehoe  
Außenstelle Lübeck  
Az.: L 114  
17.06.2005
2. Forstamt Trittau  
Untere Forstbehörde  
Az.: 7425.15 UFB  
vom 02.06.2005
3. Amt für ländliche Räume Lübeck  
Az.: 115/113/5121.24-62 Ahrensburg 647  
vom 20.06.2005
4. Kreis Stormarn  
Der Landrat  
FD Hochbau und Denkmalpflege  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Az.: 51/102-334-30.3-001  
vom 10.06.2005
5. Kreis Stormarn  
Der Landrat  
Fachbereich Umwelt / untere Naturschutzbehörde  
Az.: 623-34-001, 1. Änd.  
vom 17.06.2005
6. Gemeinde Ammersbek  
Az.: 6160-81  
vom 29.06.2005
7. Gemeinde Großhansdorf  
Bau- und Umweltamt  
vom 22.06.2005

Staatliches Umweltamt Itzehoe - Außenstelle Lübeck -  
Schwartauer Landstraße 11 - 23564 Lübeck

Stadt Ahrensburg  
Die Bürgermeisterin  
Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt

22923 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg		
DU: 1111		
BRIS: 21. Juni 2005		
B	FB	

Staatliches  
Umweltamt Itzehoe  
Außenstelle Lübeck

Telefon: (04 51) 47 06 - 228  
e-mail:  
janina.hannich@stua-iz-hj.landsh.de  
Frau Hannich

Datum  
17.06.05

Ihr Zeichen / vom  
IV.2.3 vom 24.Mai 2005

Mein Zeichen / vom  
L 114

#### Bauleitplanung in der Stadt Ahrensburg

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Landschaftsplanes Ahrensburg – Fläche 5 – Gebiet südlich des Beimoorweges

Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange nach § 59 Bundesnaturschutzgesetz sowie § 51 Landesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereine, die auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine gemäß § 6 Absatz 2 Landesnaturschutzgesetz sowie der Nachbargemeinden

- hier:
- Äußerung zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB (Scoping)
  - Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
  - Einholung der Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  - Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - Sonstige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den mir vorgelegten Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes, der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes keine grundsätzlichen Bedenken.

#### Naturschutz:

Eingriffs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen noch in einem qualifizierten Grünordnungsplan aufgearbeitet und vorgelegt werden.

Weitere Anregungen und Bedenken sind in meinem Zuständigkeitsbereich nicht ersichtlich.

Von der öffentlichen Auslegung habe ich Kenntnis genommen.

Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.

Mit freundlichen Grüßen

J. Hannich

Janina Hannich

1.  
Staatliches Umweltamt Itzehoe  
Außenstelle Lübeck  
Az.: L 114  
17.06.2005

Kenntnisnahme.

In den parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. 82 und dem entsprechenden Grünordnungsplan sind Eingriffs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erarbeitet worden, die in den Bebauungsplan eingeflossen und planungsrechtlich gesichert sind.

Entsprechendes gilt auch für die zukünftigen Bau- und Grünordnungspläne im östlichen Teilbereich der 1. Änderung des Landschaftsplanes.

Forstamt Trittau - Untere Forstbehörde Stormarn/Lübeck -  
Postfach 1207, 22943 Trittau  
An die  
Bürgermeisterin der Stadt Ahrensburg  
Fachdienst Stadtplanung

**22923 Ahrensburg**

Forstamt Trittau  
Untere Forstbehörde

Stadt Ahrensburg  
DM/UB/RO

Pro. - 6. Juni 2005

B	FE		

*Handwritten initials*

Forstamt Trittau  
Untere Forstbehörde

Ihr Zeichen / vom  
IV.2.3 vom 24.05.2005

Mein Zeichen / vom  
7425.15 UFB

Sachbearbeiter:  
Herr Pries

Datum  
02. Juni 2005

E-Mail:  
Manfred.Pries@landesforst.landsh.de

**Entwurf der 1. Änderung des Landschaftsplanes Ahrensburg – Fläche 5- Gebiet  
südlich des Beimoorweges**

hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Fachbereich IV  
Stadtplanung / Bauen / Umwelt

06. Juni 2005

FB	IV.1	IV.2	IV.3	IV.4
IV		12		

*Handwritten initials*

Hinsichtlich der Aufstellung und der Inhalte des Entwurfes der 1. Änderung des  
Landschaftsplanes Ahrensburg – Fläche 5- Gebiet südlich des Beimoorweges  
werden seitens des Forstamtes Trittau als zuständige untere Forstbehörde aus  
forstfachlicher Sicht keine Bedenken erhoben.

→  
Waldflächen sind von der Planung nicht betroffen.

*Handwritten signature*  
Pries

**2.  
Forstamt Trittau  
Untere Forstbehörde  
Az.: 7425.15 UFB  
vom 02.06.2005**

Kennntnisnahme.

Amt für ländliche Räume Lübeck • Postfach 108124 • 23530 Lübeck

Bürgermeisterin der  
Stadt Ahrensburg  
Manfred-Samusch-Str. 5

22926 Ahrensburg

Amt  
für ländliche Räume  
Lübeck

Bitte beachten Sie  
die neue Adressel

22 Juni 2005

Fachbereich IV  
Stadtplanung / Bauen / Umwelt  
23. Juni 2005

FB	IV.1	IV.2	IV.2	IV.1	IV.3
IV			12		

Ihr Zeichen/vom  
IV.2.3 vom 24.5.2005

Mein Zeichen/vom  
115/113/5121.24-62  
Ahrensburg 647

Telefon (0451)  
885-259 oder 885-319  
Frau Kwiatkowski  
Frau Edler

Datum  
20.6.2005

**1. Änderung des Landschaftsplanes Ahrensburg - Fläche 5 -  
Gebiet südlich des Belmoorweges  
- Stellungnahme gemäß § 6 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bestätige den Eingang Ihres o. a. Schreibens und teile Ihnen mit, dass zur Änderung des Landschaftsplanes selbst keine Bedenken bestehen. Die grundsätzliche Aussage zur zugrundeliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes wird jedoch aufrecht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

*Edler*  
Edler

**3.  
Amt für ländliche Räume Lübeck  
Az.: 115/113/5121.24-62 Ahrensburg 647  
vom 20.06.2005**

Kenntnisnahme.

S.a. Abwägungsvorschläge zur entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes.

# Kreis Stormarn

Der Landrat  
FD Hochbau und Denkmalpflege – Untere Denkmalschutzbehörde



Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

### Zentrale:

Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe  
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34  
Internet: www.kreis-stormarn.de

Stadt Ahrensburg  
Die Bürgermeisterin  
FD Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt  
22923 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg  
101150001

Dat.: 15. Juni 2005

### Geschäftszeiten:

Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr  
Sa. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

### Auskunft erteilt:

Jens-Heinrich Weich  
Mommsenstraße 14, 23843 Bad Oldesloe  
Gebäude: F, Raum: 13  
Tel.: 04531 / 160-277, Fax: 04531 / 160-623  
E-Mail: j.weich@kreis-stormarn.de  
Aktenzeichen: 51/102-334-30.3-001

10.06.2005

Fachbereich 1  
Stadtplanung / Bauaufsicht / Umwelt

17. Juni 2005

FB	IV	IV.1	IV.2	IV.3	IV.4
IV			12		

## Landschaftsplan der Stadt Ahrensburg Entwurf der 1. Änderung – Fläche 5- Gebiet südlich des Beimoorweges

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
Ihr Schreiben vom 24.05.2005, AZ.: IV.2.3 an das Landesamt für Denkmalpflege

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zum Entwurf des oben genannten Landschaftsplanes gebe ich auf Weisung des Landesamtes  
für Denkmalpflege folgende Stellungnahme ab:

Gegen die Planung bestehen aus denkmalpflegerischer Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Weich

4.  
Kreis Stormarn  
Der Landrat  
FD Hochbau und Denkmalpflege  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Az.: 51/102-334-30.3-001  
vom 10.06.2005

Kenntnisnahme.

# Kreis Stormarn

Der Landrat

Fachbereich Umwelt / untere Naturschutzbehörde



Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

An die  
Stadt Ahrensburg  
Die Bürgermeisterin  
Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt  
z.Hd. Herrn Reuter

22923 Ahrensburg



Zentrale:  
Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe  
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34  
Internet: www.kreis-stormarn.de

Geschäftszeiten:  
Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr  
Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:  
Ute Neumann  
Gebäude: B Raum: 465  
Tel.: 0 45 31 / 160 - 316

Aktenzeichen: 623-34-001, I. Änd.

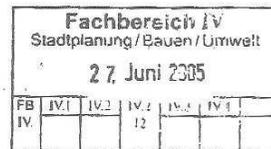
17. Juni 2005

**Landschaftsplan, 1. Änderung, Fläche 5, Gebiet südlich des Beimoorweges; Stand der Planunterlagen: 9.5.2005 (Text)**  
Beteiligung gemäß § 6(2) LNatSchG

Ihr Schreiben vom 24.5.2005

Sehr geehrter Herr Reuter,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben.



Die interne Beteiligung hier im Hause der Kreisverwaltung läuft derzeit.

Obwohl den beteiligten 8 Stellen eine sehr kurze Anhörungsfrist eingeräumt wurde, ist davon auszugehen, dass mir bis zum 1.7.2005 noch nicht sämtliche Stellungnahmen vorliegen und ich die von Ihnen gesetzte Frist nicht werden einhalten können.

In Anbetracht der überschaubaren Änderung gegenüber der vorherigen Beteiligung vom Juli 2004 werde ich mich jedoch bemühen, die Gesamt-Stellungnahme schnellstmöglich nach Eingang sämtlicher Stellungnahmen zu verfassen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

(Ute Neumann)

5.  
Kreis Stormarn  
Der Landrat  
Fachbereich Umwelt / untere Naturschutzbehörde  
Az.: 623-34-001, 1. Änd.  
vom 17.06.2005

Kenntnisnahme.

# GEMEINDE AMMERSBEK

Der Bürgermeister

- Bau- und Ordnungsamt -

Gemeinde Ammersbek • Am Gutshof 3 • 22949 Ammersbek

Stadt Ahrensburg  
Die Bürgermeisterin  
Fachdienst Stadtplanung/  
Bauaufsicht/Umwelt  
z.H. Herrn Reuter

22923 Ahrensburg



verschweist  
mit  
MONTQIR-DE-BRETAGNE

Stadt Ahrensburg  
DM/EURO

30. Juni 2005

B	FB	Fachbereich IV Stadtplanung/Bauen/Umwelt	
		30. Juni 2005	
FB	IV.1	IV.2	IV.3
IV			



Bei Rückantwort und Zahlungen bitte Aktenzeichen angeben

Auskunft erteilt: Frau Wuttke  
040 / 605 81-161  
Aktenzeichen: 6160-81  
Datum: 29.06.2005  
Betreff:

**1. Änderung des Landschaftsplanes Ahrensburg – Fläche 5 – Gebiet südlich des Beimoorweges**  
**hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden**

Sehr geehrter Herr Reuter,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Ammersbek nimmt zu dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Ahrensburg – Fläche 5 – Gebiet südlich des Beimoorweges - wie folgt Stellung:

„Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Entwurf zur 1. Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Ahrensburg ist die Oberflächenentwässerung hinreichend sicherzustellen, um die Gefährdung des Ortsteils Büningstedt der Gemeinde Ammersbek aufgrund der Topographie auszuschließen. Das vorhandene Regenrückhaltebecken wird als nicht ausreichend erachtet.

Durch die Änderung des Landschaftsplanes erwartet die Gemeinde Ammersbek eine zusätzliche Belastung auf dem Gemeindegebiet hinsichtlich der Verkehrsströme durch die direkte Verbindung von und zur Freien und Hansestadt Hamburg. Im weiteren Planverfahren ist seitens der Bürgermeisterin der Stadt Ahrensburg der Nachweis zu führen, dass keine zusätzlichen Verkehrsbelastungen auf dem Gemeindegebiet Ammersbek (insbesondere der Landesstraße L225) entstehen.“

Mit freundlichen Grüßen

(Axel Barendorf)  
Bürgermeister

6.  
Gemeinde Ammersbek  
Az.: 6160-81  
vom 29.06.2005

Für das Gewerbegebiet Beimoor-Süd, Bebauungsplan Nr. 82 wurde unter diesen Voraussetzungen ein Regenklär- und ein kombiniertes Regenrückhaltebecken mit Versickerungsfunktion geplant.

Hierzu wurden höchste Anforderungen berücksichtigt und alle denkbaren und möglichen Sicherheiten eingeführt. Folgende Annahmen wurden getroffen:

Die Einleitmenge wurde auf 27 l/s gedrosselt. Dieses entspricht einer Regenwasserabflussspende von  $1,2 \text{ l}/(\text{s} \cdot \text{ha})$  = der natürliche Abfluss aus dem angeschlossenen Einzugsgebiet.

In Bezug auf die Stabilisierung des örtlichen Wasserkreislaufs wird ein Teil des Niederschlagswassers über die Beckensohle versickert ( $Q_s = \text{rd. } 62 \text{ l/s}$ ).

Das Rückhaltebecken wurde für ein 100-jähriges Regenereignis nachgewiesen (Die Vorgabe der Wasserbehörde lag bei einem 5-jährigen Regenereignis).

Durch eine entsprechend höhere Anordnung des Notüberlaufes werden noch zusätzliche Rückhaltereserven erzielt.

Es ist dem zufolge mit keiner Verschlechterung der derzeitigen Situation zu rechnen.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde eine hydraulische Untersuchung der Aue zwischen Großhansdorf und der Kläranlage Ahrensburg vorgenommen. Ziel dieser Untersuchung war die Gefahren infolge der Hochwasserabflüsse mit verschiedenen Wiederkehrzeiten abzuschätzen und Möglichkeiten zur Verbesserung der jetzigen Situation durch die Rückhaltung der Hochwasserabflüsse in den ggfls. zur Verfügung stehenden Retentionsflächen oberhalb (östlich) der Unterquerung der Aue und der L224 aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang wurde ein Konzept zur Entlastung der Aue unterhalb des Ostrings entwickelt. Demnach treten erst bei einem 10-jährlichen Regenereignis Überflutungen im Bereich des ca. 500 m langen Uferabschnittes der Aue unterhalb der Einmündung des Hopfenbaches auf. Die Einleitung des Drosselabflusses und die daraus resultierenden Auswirkungen aus dem Regenrückhaltebereich des Bebauungsplans Nr. 82 mit 27 l/s bleiben im Falle eines Hochwassers ohne Bedeutung.

Darüber hinaus beabsichtigt die Stadt Ahrensburg eine detaillierte Untersuchung des Vorfluters Aue bzw. des Gölmbaches durchzuführen.

Im zentralen Bereich des Geltungsbereiches ist eine Hauptverkehrsstraße dargestellt, die den Ostring (Landesstraße 224) mit dem Knotenpunkt Beimoorweg/Kornkamp verbindet. Diese Straße ist Teil des geplanten Entlastungsrings im Norden Ahrensburgs. Die Linienführung dieses Straßenzuges wurde im Generalverkehrsplan entwickelt. Sie beginnt am Ostring, folgt der neu im Flächennutzungsplan dargestellten Straßenführung,

benutzt die vorhandene Straße Kornkamp im Gewerbegebiet Nord, schwenkt dann in nordwestlicher Richtung ab, quert die Eisenbahnstrecke Hamburg – Lübeck und führt dann in einem Teilabschnitt über das Gebiet der Gemeinde Delingsdorf zum Anschluss an die B 75. In einem weiteren Bauabschnitt ist eine bogenförmige Verbindung zur Bönningstedter Straße (Landesstraße 225) geplant. Dieser weitere Bauabschnitt ist nicht Bestandteil der 1.. Änderung des Landschaftsplanes. In den weiteren Verfahren zur Umsetzung des Entlastungsringes werden weitere Untersuchungen erbracht werden. Die Gemeinde Ammersbek wird als betroffene Nachbargemeinde an den jeweiligen Verfahren beteiligt werden.

# Gemeinde Großhansdorf



DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Großhansdorf Barkholtz 64 22927 Großhansdorf

Stadt Ahrensburg  
- Die Bürgermeisterin -  
Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt  
Postfach

22923 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg		
Datum: 23. Juni 2005		
B	FE	

Bau- und Umweltamt

Frau Ummelmann

Telefon: 04102/ 694-160  
Telefax: 04102/ 694-127  
bauamt.ummelmann@grosshansdorf.de

Großhansdorf, den 22.06.2005

<b>Fachbereich IV</b> Stadtplanung/Bauen/Umwelt					
23. Juni 2005					
FB	IV.1	IV.2	IV.2	IV.3	IV.4
IV.			12		

**1. Änderung des Landschaftsplanes Ahrensburg**  
**Gebiet: Fläche 5 – Gebiet südlich des Beimoorweges**

Ihr Schreiben vom 24. Mai 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem o. g. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass die Gemeinde Großhansdorf die 1. Änderung des Landschaftsplanes – Fläche 5- Gebiet südlich des Beimoorweges zur Kenntnis nimmt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
Ummelmann

7.  
Gemeinde Großhansdorf  
Bau- und Umweltamt  
vom 22.06.2005

Kenntnisnahme.